Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2015 1001**
Datum:	24.11.2015
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Birgit Hammermeister
Aktenzeichen:	10.024.000

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: Verleihung der Bezeichnung Ehrenratsfrau

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	08.12.2015					
Rat	10.12.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Rat der Stadt Burgdorf verleiht dem ehemaligen Ratsmitglied

Frau Gabriele Heldt

in Anerkennung ihrer Verdienste zum Wohle der Stadt Burgdorf als Ratsmitglied die Bezeichnung „Ehrenratsfrau".

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Nach den Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf in der Fassung vom 01.10.2013 kann Ratsmitgliedern nach mindestens 3 Wahlperioden die Bezeichnung „Ehrenratsherr/Ehrenratsfrau" verliehen werden, soweit das betreffende Ratsmitglied in Ehren ausgeschieden ist und ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst wurde.

Der von der WGS Fraktion gestellte Antrag vom 23.11.2015 für die **Verleihung der Bezeichnung „Ehrenratsfrau" an Frau Gabriele Heldt** ist anliegend beigefügt.

Frau Gabriele Heldt gehörte dem Rat der Stadt Burgdorf vom 08.02.1996 bis zum 08.10.2015 an. Darüber hinaus war sie vom 15.11.1996 bis zum 31.10.2001 Ortsvorsteherin und vom 01.11.2001 bis zum 31.10.2006 Ortsbürgermeisterin von Schillerslage sowie Mitglied des Ortsrates Schillerslage. Vom 01.11.2006 bis zum 08.10.2015 gehörte sie dem Ortsrat Schillerslage als beratendes Mitglied an.

Sofern der Ratsbeschluss für die Verleihung der Bezeichnung „Ehrenratsfrau" an Frau Gabriele Heldt in der Ratssitzung am 10.12.2015 gefasst wird, kann die Ehrung in der darauffolgenden Ratssitzung am 18.02.2016 vorgenommen werden.

- Anlage